

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 22. JANUAR 2016
Bekanntgabe im GGR : 1. MÄRZ 2016



Fraktion Alternative-CSP
Stefan Hodel
Fuchsloch 12
6317 Oberwil

Stadtkanzlei
6300 Zug

Oberwil, den 20.1.2016

Interpellation:

Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Badeplatz Tellenörtli in Oberwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vergangenen Sommer hat der Kanton Zug die Artherstrasse in Oberwil saniert. Bevor die aufwändigen Arbeiten in Angriff genommen wurden, hat man eine Delegation der Verkehrskommission Oberwil (Nachbarschaft Oberwil-Gimenen) detailliert über die Pläne informiert. Es wurde gesagt, dass die sechs Pappeln entlang der Strasse gefällt werden müssen und dass der Fussgängerstreifen bei der Bärengasse ersatzlos aufgehoben werde. Der Fussgängerstreifen bei der Kirche solle dafür mit einer Mittelinsel sicherer gemacht werden. Der Fussgängerstreifen zwischen Schule und Badeplatz Tellenörtli bleibe hingegen bestehen. Der Vertreter der Verkehrskommission informierte darauf an der Generalversammlung der Nachbarschaft über das Bauvorhaben und warb um Verständnis für die Tatsache, dass die sechs Bäume gefällt werden müssen. Auch in der Dorzytig von Oberwil orientierte die Verkehrskommission über die Veränderungen. Die Arbeiten entlang der Artherstrasse sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Als Ersatz für die sechs Pappeln wurden sechs stattliche Säuleneichen gepflanzt. Was noch fehlt, ist die Markierung des Fussgängerstreifens zwischen Schule und Badeplatz. Auf Anfrage teilt der Abteilungsleiter des Tiefbauamtes des Kantons Zug nun mit, man habe in **Absprache mit der Stadt Zug beschlossen, den Fussgängerstreifen zum Tellenörtli aufzuheben**. Begründet wird der Entscheid mit Sicherheitsüberlegungen und mit mangelnden Frequenzen. Die Fraktion Alternative-CSP kann nicht verstehen, warum nun ein weiterer Fussgängerstreifen an der Artherstrasse aufgehoben werden soll. Auf grosses Unverständnis stösst auch der Umgang mit den Oberwilern und mit den Vertretern des Quartiersvereins. Obwohl bekannt ist, dass die Aufhebung des Fussgängerstreifens in der Rämatt (Steinibach) vor einigen Jahren für Unmut im betroffenen Quartier sorgte, wird nun ein weiterer Fussgängerstreifen aufgehoben, ohne zuvor mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen zu haben.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wer entscheidet in der Stadt Zug über die Aufhebung von Fussgängerstreifen?
2. Wurde der Stadtrat beim Entscheid, den Fussgängerstreifen zum Tellenörtli aufzuheben, einbezogen?

3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer verbessert wird, wenn hier, am wichtigen Zugang zum Badeplatz, der in der Sommerzeit sehr beliebte Fussgängerstreifen aufgehoben wird?
4. Ist der Stadtrat bereit, diesen Entscheid in Absprache mit den Verantwortlichen beim Kanton zu korrigieren?
5. Findet der Stadtrat es richtig, dass die Vertreter der Nachbarschaft (NOG), die seit Jahrzehnten im Dorf zu Hause sind und sich unentgeltlich für das Quartier engagieren, weder orientiert noch mit einbezogen wurden?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Im Namen der Fraktion Alternative-CSP



Stefan Hodel
Fraktionschef